

Kein Job? Was nun? Möglichkeiten nach dem Referendariat!

Arbeitslosigkeit

Wenn absehbar ist, dass Du **arbeitslos wirst**, kannst Du Dich an das für Deinen Wohnort zuständige Jobcenter wenden. Die Erreichbarkeit Deines Jobcenters sowie Informationen zu Hartz IV bzw. ALG 2 findest Du unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/arbeitslosengeld-2>.

Nachrückverfahren

Für Bewerber, die bis Ende Juli noch kein Einstellungsangebot erhalten haben, besteht noch eine Chance, im **Nachrückverfahren** eingestellt zu werden.

Stellen, die noch nicht besetzt wurden, werden von den Regierungspräsidien auf der Internetseite Lehrer Online Baden-Württemberg (LOBW) unter der Rubrik „Stellenangebote“ bei Stellenausschreibungen durch Schulen oder im Stellenpool des jeweiligen Regierungspräsidiums ausgeschrieben.

Hier sind einige Adressen und Portale aufgelistet, die hilfreich sein können.

Portal in B-W:

Stellenausschreibungen zu allen Schularten (GS, GMS, GYM, berufliche Schule)

Info zu Vertretungsstellen

<https://lehrer-online-bw.de/Lde/Startseite>

Privatschulen:

Verband Deutscher Privatschulen e.V., Landesverband Baden-Württemberg,

Uhlandstraße 14

70182 Stuttgart

Tel.: 0711 236 16 17

www.vdp-bw.de

Stellenanzeigen unter:

<https://www.lehrer.biz/>

Für PhV-Mitglieder: Stellenbörse mit Ausschreibungen von Privatschulen auf der PhV-Homepage unter <https://intern.phv-bw.de/Downloads?mpn=Downloads&vs=049>

Kein Job? Was nun? Möglichkeiten nach dem Referendariat!

Nächstes Schuljahr

Bei erfolgloser Bewerbung besteht die Möglichkeit, sich im nächsten Jahr wieder zu bewerben. Im Fall einer **erneuten Bewerbung** muss man sich bis spätestens 1. März des folgenden Jahres auf die allgemeine Bewerberliste eintragen und den entsprechenden Belegausdruck an das für Altbewerber zuständige Regierungspräsidium (in der Regel Regierungspräsidium Stuttgart) schicken.

Schwerbehinderte

Für schwerbehinderte Referendare gibt es ein zusätzliches Einstellungsverfahren. Informationen finden Sie unter www.schwerbehindertenvertretung-schule-bw.de. Mit Bewerbern, die eingestellt werden können, werden **Vorstellungsgespräche** von in der Regel 15-minütiger Dauer geführt, bei denen es im Wesentlichen um konkrete Einsatzorte geht.

Bewerbung in andere Bundesländer (einige Bspe.)

Bayern:

<https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/gymnasium/ausserbayerische-bewerber-ohne-festanstellung/bewerber-mit-zweitem-staatsexamen-aus-einem-anderen-bundesland.html>

Rheinland-Pfalz:

<https://secure2.bildung-rp.de>

https://secure2.bildung-rp.de/BEW/Bewerberinfo_GY.pdf

Hessen:

<https://schulaemter.hessen.de/schuldienst/einstellung-in-den-schuldienst/lehramtsanerkennung>

Staatliches Schulamt Darmstadt
Rheinstr. 95
64295 Darmstadt

Kein Job? Was nun? Möglichkeiten nach dem Referendariat!

Bewerbung in ein Nachbarland

Schweiz:

Liste der Gymnasien:

<http://www.gymnasium.ch/>

Aber man muss die Prüfungsergebnisse anerkennen lassen und ein sogenanntes „Äquivalenzverfahren“ durchlaufen. Infos unter:

<http://www.edk.ch/dyn/12933.php>

Kontaktdaten der Schweizer Lehrergewerkschaft:

<http://www.vsg-sspes.ch/>

Verein Schweizerischer Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer

VSG – SSPES – SSISS, Sekretariat, 3000 Bern

Telefon 056 443 14 54

Fax 056 443 06 04

Dienstag, 08:15 – 11:45 und 13:45 – 17:15 Uhr

Donnerstag, 08:15 – 11:45 und 13:45 – 17:15 Uhr

information@vsg-sspes.ch

Auf dem Internetportal www.educajob.ch werden die meisten Stellen ausgeschrieben.

Österreich:

Lehrergewerkschaft (Gymnasium)

<http://www.oepu4u.at/>

Einstellungsportal Österreich:

<http://www.lsr-t.gv.at/de/content/bewerbung-online>

Deutsche Qualifikation muss nostrifiziert werden, Infos unter:

<https://www.aais.at/>

Kein Job? Was nun? Möglichkeiten nach dem Referendariat!

Auslandsschuldienst

Auf der Homepage der **Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA)** des Bundesverwaltungsamtes (www.auslandsschulwesen.de) findet sich eine Liste der derzeit 140 deutschen Auslandsschulen sowie Informationen zur Bewerbung als Auslandsdienstlehrkraft, Bundesprogrammlehrkraft oder Ortslehrkraft.

Die deutschen Auslandsschulen haben sowohl an mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächerkombinationen als auch an Fächerverbindungen mit Deutsch und einer modernen Fremdsprache oder Geschichte oder Geographie Bedarf.

Um als **Auslandsdienstlehrkraft** in Betracht zu kommen, muss man sich bereits in einem festen Beamtenverhältnis befinden, vom jeweiligen Bundesland freigestellt und für die Vertragsdauer (i.d.R. für drei Jahre mit möglicher Verlängerung bis zu sechs Jahre) beurlaubt werden.

Jedes Jahr vergibt das Bundesverwaltungsamt Stellen als **Bundesprogrammlehrkraft**. Wenn man das Zweite Staatsexamen für das Lehramt abgelegt hat, kann man sich auf solche Stellen direkt bei der ZfA bewerben. Der Arbeitsvertrag wird i.d.R. auf zwei Jahre abgeschlossen und kann bis zu sechs Jahre verlängert werden.

Für eine Stelle als **Ortslehrkraft** erfolgt die Bewerbung direkt bei einer deutschen Auslandsschule.